

Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen „Vorgarten mit Zukunft“

Vorbemerkungen:

Im Rahmen des Klimawandels sind neben dem Klimaschutz durch die Reduzierung und Vermeidung des CO₂-Ausstoßes auch Klimaanpassungsmaßnahmen notwendig, die das unmittelbare Lebensumfeld des Einzelnen betreffen. Dazu zählt der heimische Vorgarten, dessen Gestaltung in den letzten Jahren einen deutlichen Wandel erlebt hat. Gehörten bis vor wenigen Jahren, Bäume, Hecken, Sträucher, Rosen und Stauden zu den Gestaltungselementen, werden diese immer häufiger von Schotter, Gabionen und vermeintlich pflegeleichten Formschnittgehölzen abgelöst. Dieser Trend verhindert durch unter dem Schotter aufliegenden Folien den Wasserablauf, besonders bei den immer häufiger auftretenden Stark-regenereignissen, befördert das Aufheizen der Umgebung im Sommer, verringert den Lebensraum von Insekten und Vögeln und trägt zur Verödung des Ortsbilds bei.

Die Gemeinde Kaufungen möchte dieser Entwicklung entgegenwirken und klima- sowie insekten- und vogelfreundliche Vorgärten belohnen.

Wettbewerb:

Die Gemeinde hat mit dem Eigenbetrieb daher ab 2023 einen jährlichen Wettbewerb ausgelobt, bei dem gestaffelt nach verschiedenen Kategorien Preise für die Umgestaltung/Neugestaltung von Vorgärten bzw. bestehende Vorgärten nach bestimmten Kriterien vergeben werden.

Definition Vorgarten:

Unter einem „Vorgarten“ im Sinne dieses Wettbewerbs ist der für die Öffentlichkeit einsehbare Übergangsbereich zwischen Wohngebäude und Verkehrsflächen (nicht überbauter Streifen entlang vorderer Baugrenzen) zu verstehen. Hierzu gehören auch der verlängerte Streifen bis zur Nachbargrenze (Grenzabstand) sowie ggf. der Seitenstreifen eines Eckgrundstücks.

Teilnahmeberechtigte:

Teilnehmen kann jede Person bzw. Gruppe, die in Kaufungen einen Vorgarten im Sinne der v.g. Definition besitzt, bzw. pflegt. Die Eigentümerschaft ist nicht zwingende Voraussetzung. Es wird empfohlen, die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Teilnahme am Wettbewerb einzuholen. Preisträgerinnen und Preisträger der Plätze 1 - 3 in beiden Kategorien können fünf Jahre nach der Prämierung nicht erneut am Wettbewerb teilnehmen.

Preisgewinner*innen verpflichten sich mit der Annahme des Preisgeldes mindestens 5 Jahre keine Versiegelungsarbeiten an den Wettbewerbsflächen vorzunehmen. Die Teilnehmer*innen genehmigen, dass die Gemeinde Fotos der Wettbewerbsgärten in ihren Veröffentlichungen (Print und Online) nutzen kann. Ferner genehmigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass der Jury die Dokumentationen zur Auswertung per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldeverfahren und Dokumentation:

Eine formale Anmeldung ist nicht notwendig. Wettbewerbsteilnehmerinnen bzw. Wettbewerbsteilnehmer reichen zum 1. August eines jeden Jahres (unter verbindlicher Angabe der Wettbewerbskategorie) die nachfolgend erwähnten Unterlagen digital ein (E-Mailadresse wird veröffentlicht).

Kategorie „Bestehender Vorgarten“

Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer dokumentieren den Zustand des Vorgartens mit sechs Fotos im JPEG-Format (Frühjahr und Sommer). Bitte reichen Sie keine Videos ein und auch keine Detailbilder einzelner Pflanzen. Eines der Bilder muss zwingend eine Gesamtansicht des Vorgarten vom Gehweg bzw. der Straße aus fotografiert sein. Ferner reichen Sie bitte eine Liste der Bepflanzung mit einer Beschreibung des Vorgartens, der Umfang soll eine DIN A 4-Seite nicht überschreiben, ein. Dieses Dokument soll auf einem separaten Bogen erstellt werden, nicht in Form einer E-Mail.

Kategorie „Neugestaltung / Umgestaltung“

Insbesondere soll hier die Entsiegelung von Flächen im Vordergrund stehen.

Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer dokumentieren den Zustand der Vorgartenfläche vor Beginn der Maßnahme und bei Fertigstellung mit sechs Fotos im JPEG-Format (Frühjahr und Sommer). Bitte reichen Sie keine Videos und auch keine Detailbilder einzelner Pflanzen ein. Eines der Bilder muss zwingend eine Gesamtansicht des Vorgarten vom Gehweg bzw. der Straße aus fotografiert sein. Ferner reichen Sie bitte eine Liste der Bepflanzung mit einer Beschreibung des Vorgartens, der Umfang soll eine DIN A 4-Seite nicht überschreiben, ein. Dieses Dokument soll auf einem separaten Bogen erstellt werden, nicht in Form einer E-Mail.

Die Maßnahme kann im Jahr vor bzw. im jeweiligen Wettbewerbsjahr umgesetzt worden sein. Dabei ist es möglich, sowohl Eigenleistung als auch Fremdleistungen durchzuführen. Preiswürdig können also selbst neu- bzw. umgestaltete Flächen aber auch professionelle Umgestaltungen sein.

Ausschreibung des Wettbewerbs:

Die Bekanntgabe bzw. Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt grundsätzlich im März, damit potentielle Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Arbeiten rechtzeitig planen können.

Jury:

Die Preise werden durch eine Jury auf Basis eines Beschlusses mit einfacher Mehrheit vergeben. Die Jury setzt sich gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 1. Februar 2024 wie folgt zusammen

- dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin
- 3 Mitgliedern des Gemeindevorstandes
- 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung
- der/dem 1. Vorsitzenden des Nabu-Ortsverbandes Kaufungen
- der/dem 1. Vorsitzenden des Ortsverbandes Kaufungen der Naturfreunde

- 4 Inhaberinnen/Inhaber örtlicher Garten- und Landschaftsbaubetriebe
- den Vorjahressiegern (1. Platz) der Kategorien „Bestehender Vorgarten“ und „Umgestaltung/Neugestaltung“.

Jurymitglieder können nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Aufgaben der Jury:

Die Jury bewertet anhand eingereicherter Fotos- und Textdokumentationen die teilnehmenden Vorgärten. Die Jury kann einzeln oder in der Gruppe Besichtigungen der Vorgärten vornehmen. Bei der Preisverleihung gilt die einfache Mehrheitsentscheidung. Abstimmen können Jurymitglieder, die an mehr als der Hälfte der Jurysitzungen teilgenommen haben.

Preisgelder:

Das Gesamtvolumen beträgt 6.000 Euro

Umgestaltung/Neugestaltung Vorgärten (vorher – nachher):

1. Preis 1.800 Euro, 2. Preis 1.300 Euro, 3. Preis 800 Euro

Vorhandene Vorgärten, die bereits klima-, insekten- und vogelfreundlich sind:

1. Preis 1.000 Euro, 2. Preis, 700 Euro, 3. Preis 400 Euro

Der Rechtsweg oder ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Preises ist ausgeschlossen. Es gilt die einfache Mehrheitsentscheidung der Jury.

Die Gewinner der Plätze 1-3 erhalten neben dem Preisgeld kleine Tafeln mit der Aufschrift „Klimafreundlichster Vorgarten der Gemeinde Kaufungen im Jahr XXXX in der Kategorie Neugestaltung/Umgestaltung“ bzw. „Klimafreundlichster Vorgarten der Gemeinde Kaufungen im Jahr XXXX in der Kategorie Bestandsgarten“, die im Vorgarten aufgestellt werden können.

Anspruch:

Prämiert werden sollen nachhaltige Vorgärten, die die biologische Vielfalt stärken und das Ortsbild lebendig gestalten. Insbesondere steht der Nutzen für das Klima im Vordergrund. Bodenversiegelung soll sich auf das unbedingt notwendige Maß beschränken. Die Vorgartenflächen sollen versickerungsfähig sein. Kunststoff soll dabei nicht zur Anwendung kommen (Folien, Rasengitter aus Kunststoff etc.).

Bewertungskriterien:

Nach einem Bewertungsschema (++) / + / - / --) in den Kategorien

- Nutzen für das Klima (**Entsiegelte oder nicht versiegelte Flächen**)
- Pflanzenvielfalt
- Nutzen für Insekten u.a. Wildtiere
- Ästhetik und Einfallsreichtum

Beispiel:

Nutzen für das Klima (Anteil entsiegelte/nicht versiegelte Flächen) ++	Pflanzenvielfalt (möglichst einheimische Pflanzen) +
Nutzen für Insekten u.a. Wildtiere (möglichst ganzjährig) +	Ästhetik / Einfallsreichtum --

(Stand 12.03.2025)